

Appenweier
1:500



PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- S SONDERGEBIET-SPORTFLÄCHE
- 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0.8 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE

BAUWEISE

- 0 OFFEN

VERKEHRSFLÄCHE

- GEHWEG
- FAHRBAHN
- BANKETT

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN:

- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN:
- ELEKTRIZITÄT

HAUPTVERSORGUNG-S-ABWASSERLEITUNG:

- OBERIRDISCH
- UNTERIRDISCH
- W WASSER
- E ELEKTRISCHE LEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- BEI SCHMALEN FLÄCHEN
- LR LEITUNGSRECHT
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- RICHTUNG VERBINDLICH

NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET	5 SPORTFLÄCHEN
GRUNDFLÄCHENZAHL 0.8	GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0.8
BAUWEISE	DACHNEIGUNG MAX 18°

1 BESCHLUSS DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUFSTELLUNG NACH § 2 ABS 1 BAUGB.	2 OFFENTLICHE BEKANTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES NACH § 2 ABS 1 BAUGB. DURCH MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE APPENWEIER
3 BETEILIGUNG DER TRÄGER OFFENTLICHE BELANGE NACH § 4 ABS 1 BAUGB.	4 BÜRGERBETEILIGUNGSRÜCKER NACH § 3 ABS 1 BAUGB. OFFENTLICHE BEKANTMACHUNG DURCH MITTEILUNGSBLATT
5 OFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 3 ABS 2 BAUGB. OFFENTLICHE BEKANTMACHUNG DURCH MITTEILUNGSBLATT OFFENTLICHE AUSLEGUNG	6 BESCHLUSSASSUNG DURCH DEN GEMEINDERAT ALS SATZUNG NACH § 10 BAUGB.
7 INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 10 ABS 3 BAUGB. OFFENTLICHE BEKANTMACHUNG	

PETER STREIF
Dipl.-Ing. (FH) / freier Architekt
HÖLLSTRASSE 1
77704 Oberkirch
Tel. 07802/91425 Fax 07802/90931

Peter Streif
Bauplaner - Architekt
Höllstr. 1
77704 Oberkirch

APRIL 2001